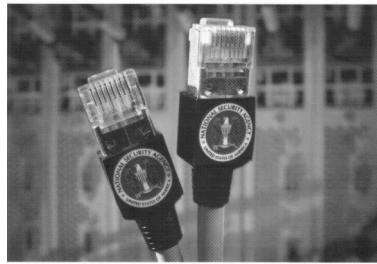


Grundrechte-Report 2016

Zur Lage der Bürger- und
Menschenrechte in Deutschland



Herausgeber:
T. Müller-Heidelberg, E. Steven, M. Pelzer, M. Heiming,
H. Fechner, R. Gössner, H. Niehaus, K. Mittel



Grundrechte-Report 2016 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland.
Herausgeber: Till Müller-Heidelberg, Elke Steven, Marei Pelzer, Martin Heiming, Heiner Fechner, Rolf Gössner, Holger Niehaus und Kathrin Mittel. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, Juni 2016, ISBN 978-3-596-03588-5, 224 Seiten, 10.99 Euro

Grundrechte-Report 2016, herausgegeben von Humanistische Union vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative • Komitee für Grundrechte und Demokratie • Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen • PRO ASYL • Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein • Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen • Internationale Liga für Menschenrechte • Neue Richtervereinigung

GRR 2016

Art. 20 III GG

Rolf Gössner

Bremer Terroralarm: Sicherheits- oder Angstpolitik?

Nichts passiert – außer Ermittlungspannen, Grundrechtsverletzungen, Vertuschungen

Nach den grauenhaften Terroranschlägen in Paris am 13. November 2015 kommt es hierzu-lande immer wieder zu Terrorwarnungen, wie etwa in Hannover, wo Ende November 2015 ein Fußballspiel wegen eines „geplanten Terrorangriffs“ kurzfristig abgesagt worden ist. „Ein Teil meiner Antwort würde die Bevölkerung verunsichern“, mit diesen verunsichernden Worten versuchte Bundesinnenminister de Maizière (CDU) die Bevölkerung zu beruhigen und gleichzeitig zu begründen, weshalb er sie über die Hintergründe im Unklaren ließ.

Aber auch schon zuvor, verstärkt nach den Mordanschlägen auf „Charly Hebdo“ in Paris im Januar 2015, kam es in der Bundesrepublik zu mehreren, zumeist geheimdienstlich veranlassenen Terrorwarnungen wegen „konkreter Gefährdungen“ – mit weitreichenden Folgen: so etwa in Dresden, wo die Polizei alle Demonstrationen im Stadtgebiet verbot, also die Versammlungs- und Meinungsfreiheit suspendierte, in Braunschweig, wo ein Karnevalsumzug abgesagt werden musste, und in Frankfurt/M., wo ein Radrennen wegen Anschlaggefahr ausgefallen ist; zuletzt kam es in der Silvesternacht in München zu weitgehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

Monate später hat man davon nichts oder kaum mehr etwas gehört – nur so viel: Nirgends – außer in Frankfurt – gab es greifbare Erkenntnisse, die die Warnungen und Sicherheitsmaßnahmen im Nachhinein rechtfertigen könnten. Deshalb stellen sich folgende Fragen: Wie steht es um die Glaubwürdigkeit der Informanten, wie um die Qualität der Hinweise auf Terrorgefahren, die zu aufwändigen Sicherheitsmaßnahmen und Freiheitsbeschränkungen führen? Waren diese gerechtfertigt, war der Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt? Ist gewährleistet, dass im Nachhinein eine unabhängige Überprüfung und Kontrolle stattfindet?

Fragwürdige Antiterrormaßnahmen...

Diese Fragen lassen sich am Beispiel des Bremer Terroralarms anschaulich beantworten. Am 28. Februar 2015 prägten Hunderte schwerbewaffneter Polizisten das Bild der Bremer Innenstadt. Es hatte Hinweise auf eine „konkrete Gefährdung“ gegeben, die von einer Hinweisgeberin des „Verfassungsschutzes“ und einem V-Mann des Zollkriminalamts stammen sollen. Von „unmittelbar bevorstehenden Anschlägen islamistischer Gefährder aus dem Ausland“ war die offizielle Rede, von vier unbekanntem bewaffneten Personen aus Frankreich, von geplanten terroristischen Angriffen sowie von einem Waffendeal mit 60 Maschinenpistolen.

Am Abend wird das Islamische Kulturzentrum IKZ auf Anordnung des Amtsgerichts polizeilich durchsucht, weil der Verdacht bestand, dass dort die Waffen versteckt und die verdächtigen Personen anzutreffen seien – gefunden wurde jedoch nichts Verdächtiges. Kein Wunder, steht das IKZ doch schon seit Jahren unter ständiger Beobachtung des „Verfassungsschutzes“ und war bereits mehrfach durchsucht worden – jedesmal ohne Ergebnis.

An jenem Tag sind außerdem ein des Kriegswaffenhandels beschuldigter Libanese und dessen Bruder vorläufig festgenommen und ihre Wohnungen brachial durchsucht worden – ebenfalls ohne Befund. Mangels Haftgründen wurden beide wieder freigelassen; gleichwohl ist einer der beiden aufgrund einer Intervention des „Verfassungsschutzes“ und wegen der schweren Vorwürfe arbeitslos geworden. Erst nach fast einem Jahr intensiver Observation und Telekommunikationsüberwachung werden die Ermittlungsverfahren gegen die beiden Hauptverdächtigen eines angeblichen großen Waffendeals im Januar 2016 mangels hinreichenden Tatverdachts offiziell eingestellt (Jan. 2016).

Wie sich später herausgestellt hat, sind während des gesamten „Antiterrorereinsatzes“ schwere Ermittlungsfehler passiert und weitere Grundrechte verletzt worden: So musste eine völlig unbeteiligte syrischstämmige Familie aus Bremerhaven über Stunden in Polizeigewahrsam verbringen – wegen eines Fehlers beim Lesen des PKW-Kennzeichens. Die Eltern des Fahrers mussten anschließend wegen Panikattacken ins Krankenhaus. Später hat sich der Polizeipräsident bei der Familie persönlich entschuldigt.

Die Durchsuchung des IKZ sei, so dessen Anwalt H.-Eberhard Schultz, „vollkommen unverhältnismäßig“ gewesen und stelle einen Eingriff in die Glaubens- und Religionsfreiheit dar. So habe die Polizei mit Maschinenpistolen das IKZ erstürmt, dabei mehrere Türen mit Rammböcken zertrümmert und Schränke gewaltsam geöffnet. Die Polizei habe unzulässigerweise vertrauliche Papiere vor Ort gelesen. Sprengstoff-Spürhunde seien in der Moschee eingesetzt und Moschee-Besucher gefesselt worden – teils über Stunden sollen sie auf dem Boden gelegen haben. Die Innenbehörde behauptet dagegen, die Polizei sei „so rücksichtsvoll wie möglich“ vorgegangen.

... und geheime „Aufarbeitung“ der Hintergründe

Nach einer Beschwerde des IKZ erklärte das Landgericht Bremen die Durchsuchung für rechtswidrig (Beschluss v. 3.7.2015 - Az. 1 Qs 98/15). Begründung: Der Anlass für den Durchsuchungsbeschluss könne nicht überprüft werden, weil der entscheidende Hinweis auf die Terrorgefahr von einem V-Mann des Zollkriminalamts stamme, dessen Aussage nirgends schriftlich aktenkundig gemacht worden war. Zum Schutz dieser Quelle gab es lediglich eine mündliche Überlieferung an das Amtsgericht, das die Durchsuchung anordnete.

Das Problem mit der Quelle, also mit dem V-Mann, den das Zollkriminalamt des Bundes kategorisch abschirmt, durchzieht alle Versuche einer gerichtlichen und parlamentarischen Aufarbeitung des „Terror-Wochenendes“. Deshalb konnte eine nachträgliche Klärung der Umstände und Widersprüche nur eingeschränkt stattfinden; Transparenz und Kontrolle blieben auf der Strecke. So verweigerte Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) in öffentlicher Sitzung der Parlamentsausschüsse die Beantwortung der meisten Fragen der Opposition; die Kontrolle verlagerte sich u. a. aus Gründen des „Quellenschutzes“ in geheime Gremien. Zum Ausgleich sollte ein Sonderermittler die „Antiterrormaßnahmen“, die Fehler und Pannen des Polizeieinsatzes untersuchen – doch auch sein Ermittlungsbericht bleibt geheim. Das heißt: Eine offene demokratische Kontrolle und Aufarbeitung kann nicht stattfinden, weil verdeckte Exekutivmethoden die gerichtliche und parlamentarische Kontrolle ausbremsen.

Daran hat sich kaum etwas geändert, seit auf Antrag der Links- und CDU-Fraktion ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss – überwiegend geheim – tagt (bei Redaktionsschluss noch nicht beendet). Wesentliche Aktenteile bleiben geschwärzt, Beweismittel Verschlussachen, Zeugen werden in geheimer Sitzung vernommen etc. Und so sind bis Redaktionsschluss

die Kernfragen nicht wirklich geklärt: Wie trüb oder verlässlich waren die Hinweis-Quellen, wie belastbar die Verdachtsmomente hinsichtlich einer konkreten Bedrohungslage und eines Deals mit Kriegswaffen. Wo sind die konkreten Belege dafür, dass die verdächtigen Personen überhaupt in Bremen waren und sich im IKZ aufgehalten hatten.

Erstaunlicherweise konnten trotz der Terrorwarnung an jenem Wochenende in Bremen ein Basketball- und ein Fußballspiel problemlos stattfinden – weshalb hier eine Gefährdung ausgeschlossen werden konnte, ist nicht ersichtlich. Und so steht die brisante Frage weiterhin im Raum, ob der SPD-Innensenator, der – anders als die Polizei – zu den treibenden Kräften der IKZ-Durchsuchung gehörte, auf das Einsatzgeschehen politisch Einfluss nahm – um sich kurz vor der Wahl zur Bremer Bürgerschaft als konsequenter Terrorbekämpfer in Szene zu setzen? *Spiegel-online* (11.03.2015) zitiert ihn mit den Worten, man habe „alle Register gezogen“ und „die (salafistische; d.V.) Szene immerhin verunsichert“. Das klingt eher nach einer Aktion „Wasserschlag“. Wie schon die nicht verifizierbaren V-Mann-Hinweise lässt diese Politikerausgabe an Sinn und Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes zweifeln. Schließlich können in Zeiten des Terrors solche martialischen Antiterrormaßnahmen ohne nachvollziehbare Gründe nicht nur Ängste schüren und Gewöhnungseffekte hervorrufen, sondern sie verletzen auch Grund- und Freiheitsrechte und stigmatisieren Muslime als Terrorverdächtige.

Literatur

Frindte, Wolfgang / Haußecker, Nicole (Hrsg.), *Inszenierter Terrorismus*, Wiesbaden 2010

„Terror im Kopf. Wie die Angst vor Attentaten unsere Freiheit frisst“, *„Der Spiegel“* Nr. 24/2015, S. 20 ff.

Zitate frei – © Nachdruck nur mit Einwilligung von Autor und Verlag

Gössner, Rolf, Dr. jur., Rechtsanwalt, Publizist und parlamentarischer Berater. Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte. Seit 2007 stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen; Mitherausgeber der Zweiwochenschrift "Ossietzky", Mitglied der Jury zur Verleihung des Negativpreises „BigBrotherAward“ sowie der Carl-von-Ossietzky-Medaille (Liga); Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren des Bundestages und von Landtagen. Auszeichnung mit dem Kölner Karlspreis für engagierte Literatur und Publizistik 2012 und dem Bremer Kultur- und Friedenspreis 2013. Veröffentlichungen u.a. "Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der Heimatfront“, Hamburg 2007. „Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Neonazis im Dienst des Staates“, München 2003; akt. Neuauflage als ebook, München 2012. „Mutige Aufklärer im digitalen Zeitalter“ (Hg.), Berlin/Dähre 2015. Internet: www.rolf-goessner.de